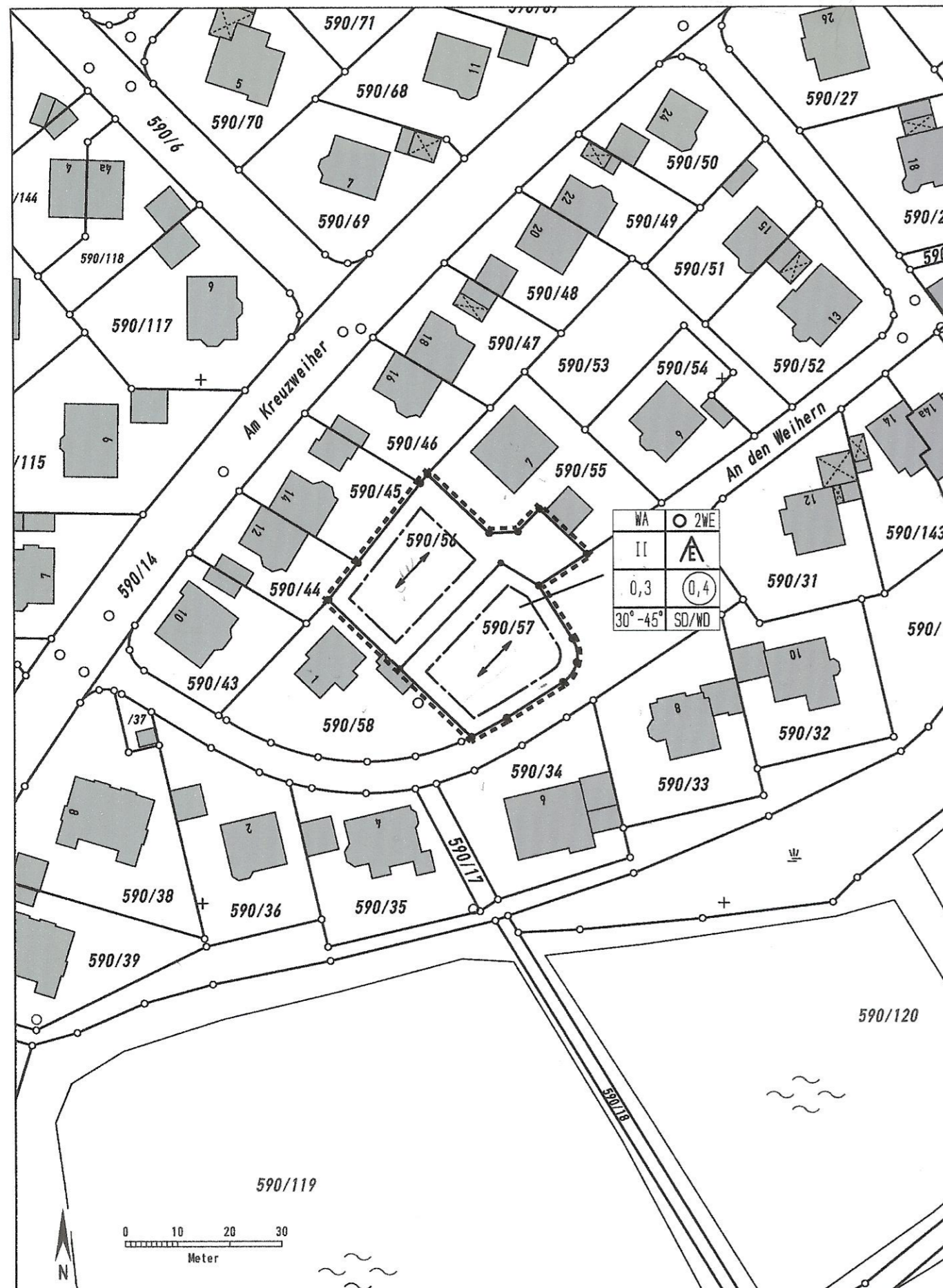


9h
 Änderung "Kreuzweiher"
 An den Wehern 3 uS



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Gemarkung: Stegaurach, Flurstück: 590/57
 Vermessungsamt Bamberg
 Geschäftszeichen: Binder, Stegaurach

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Maßstab 1: 1000
 Erstellt am: 9.4.2006

ENTWURFSVERFASSER:
 Dipl.-Ing. Rainer Müller
 Architekt BOB
 Heinrich-Heine-Str. 8
 06792 Sandersdorf
 E-mail: mail@rainermueller.de
 Tel. 0177/7373511

**Gemeinde Stegaurach
 Vereinfachte Bebauungsplanänderung "Kreuzweiher"**

1. Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (§9 BauGB)

- Grenze des Änderungsbereiches
- Grundstücksgrenze

2. Art der baulichen Nutzung:

WA allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

3. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 6 BauGB)

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (Erdgeschoss und ausgebauten Dachgeschoss), (§20 BauNVO)
- 0,3 Grundflächenzahl (§19 BauNVO)
- 0,4 Geschäftsflächenzahl (§20 BauNVO)
- 2WE maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude (§9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

4. Bauweise, Baugrenzen

--- Baugrenze (§23 Abs. 3 BauNVO)

○ offene Bauweise (§22 Abs. 2 BauNVO)

△ nur Einzelhäuser zulässig

30°-45° zulässige Dachneigung

SD/WD zulässige Dachform (Satteldach, Walmdach)

↔ Hauptfährstrichtung

5. Sonstige Festsetzungen

Dachdeckung: als Dachdeckung sind Ziegel oder Betondachsteine rot bis rotbraun zu verwenden. Solarkollektoren sind zulässig.

Dachaufbauten: Dachaufbauten und Zwerchgiebel sind zulässig.

Garagen: Garagen sind als Grenzgarage nach BayBO §7 Abs. 4 und innerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche zulässig. Ein Stauraum von min. 5m zur öffentlichen Verkehrsfläche ist einzuhalten.

6. Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): in der Fassung vom 23. 9.2004 (zuletzt geändert am 21.6.2005)

Baunutzungsverordnung (BauNVO): in der Fassung vom 23. 1.1990 (zuletzt geändert 22. 4.1993)

Bayerische Bauordnung (BayBO): in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (zuletzt geändert am 10.3.2006)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat am 11.04.2006 beschlossen, für das Gebiet "Kreuzweiher" den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB zu ändern.

Für die Änderung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 13 Ziffer 2 Halbsatz 1 und Ziffer 3 Halbsatz 1 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 30.05.2006 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Stegaurach, den 08.07.2006

1. Bürgermeister

